

Niederschrift

aufgenommen am 14. März 1962, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn

Standesrepräsentanten Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 9. März 1962, wurde auf heute vormittags 9 Uhr eine Standausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon in ihrer Eigenschaft als Standesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden Vandans, St. Anton, Lorüns und Stallehr, erschienen sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Anschließend wird zur Beratung und Beschlußfassung nachstehender

Tagesordnung

übergegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 22. Februar 1962.
2. Beratung über die Bestellung eines Gemeindensteuerprüfers (Getränke- und Lohnsummensteuer) auf Grund der vorliegenden Bewerbungsschreiben.

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1. Die Sitzungsniederschrift vom 22. Februar 1962, wird in vorliegender Fassung genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 2. Auf Grund der am 24. Febr. 1962 erfolgten Ausschreibung ("Vorarlberger Nachrichten" und "Vorarlberger Volksblatt") haben sich nachfolgende Personen um die Stelle eines Gemeindesteuerprüfers beworben:

- a) Hans Kager in Nenzing HNr. 429;
- b) Oskar Lampert in Götzis/Hanflanderstr. 18;
- c) Anton Tschofen in Bludenz/Ferd. Gassnerstr. 8;
- d) Ludwig Morstein in Bartholomäberg Nr. 77;
- e) Florian Seewald in Hohenems;

An Hand der Unterlagen wird nach eingehender Beratung festgestellt, daß lediglich Hans Kager (von Beruf Finanzbeamter) und Oskar Lampert (kfm Angestellter) die Voraussetzungen für die Personen eines Gemeindesteuerprüfers haben. Hans Kager, dem infolge seiner Vorbildung und beruflichen Tätigkeit der Vorzug gegeben wird, stellt zur Bedingung, daß er sofort in das Beamtenverhältnis übernommen wird. Da die Anstellung eines Beamten beim Gemeindenzweckverband Stand Montafon (10 Gemeinden) nicht möglich ist, wird der Herr Landesrepräsentant ermächtigt mit dem Amte der Vorarlberger Landesregierung (Aufsichtsbehörde) in Verbindung zu treten, ob nicht eine Ausnahmemöglichkeit geschaffen werden könnte. Bis dahin wird die Bestellung eines Gemeindesteuerprüfers vertagt.

Pkt. 3 Dem Ansuchen des Hermann Brugger in Silbertal 156, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes von Bp. 347/1 (alter Hausstall) auf die Bp. 352/2 (neuer Hausstall) wird stattgegeben. Bei dieser Übertragung handelt es sich lediglich um die Standortverlegung eines Objektes für den gleichen Besitzer.

Jenen Punkten die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen, wird die Dringlichkeit im Sinne § 34 der Vorarlberger Gemeindeordnung zuerkannt.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr
Ende der Sitzung: 12 Uhr

Der Schriftführer: Der Standesausschuß: